

USA ZOLL UND EINFUHR FÜR EINSTEIGER

BONN, 17.1.2018

Susanne Scholl
Deputy Director Zoll
www.gtai.de



Agenda/Inhalt

1. Grundlagen und einführende Hinweise
2. Zollverfahren
3. Zollltarif / Einfuhrabgaben
4. Nichttarifäre Handelshemmnisse
5. Strafbestimmungen



1. GRUNDLAGEN UND EINFÜHRENDE HINWEISE

Grundlagen und einführende Hinweise

- Die USA waren 2016 wichtigster Exportpartner Deutschlands vor Frankreich und dem Vereinigten Königreich
- Im Jahr 2016 exportierte Deutschland Waren im Wert von rund 107 Milliarden Euro in die USA , im ersten Halbjahr 2017 Steigerung
- Vor allem Kfz, Maschinen, Arzneimittel und Elektrotechnik



USA waren 2016 wichtigster Handelspartner Deutschlands

Grundlagen und einführende Hinweise

Gesetzliche Grundlagen

US-Zollbestimmungen sind veröffentlicht im

- United States Code Abschnitt 19
- Code of Federal Regulations Abschnitt 19 (Customs Duties)

Gesetzliche Grundlagen sind unter anderem

- Tariff Act of 1930
- Customs Modernization Act (in Kraft seit 8. Dezember 1993)
- Trade Act of 2002
- Trade Facilitation and Enforcement Act of 2015 (vom ehemaligen Präsident Barack Obama in Kraft gesetzt)

Grundlagen und einführende Hinweise

Zollgebiet

Zum Zollgebiet gehören gemäß 19 CFR §101.1

- Sämtliche US-Bundesstaaten einschließlich Alaska und Hawaii
- der District of Columbia mit der Hauptstadt Washington
- der autonome Staat Puerto Rico

Nicht dazu gehören zum Beispiel

- American Samoa
- die Virgin Islands
- Guantanamo Bay auf Kuba


Grundlagen und einführende Hinweise

US-Zollbehörde Customs and Border Protection (CBP)

- Nach dem 11. September 2001 wurde die Zollbehörde umorganisiert und dem Heimatschutzministerium (Department of Homeland Security) unterstellt. Die Prioritäten änderten sich. CBP umfasst seither Zoll, Grenzschutz, Einwanderungsbehörde (Immigration) und Teile des Landwirtschaftsministeriums
- Oberste Priorität ist der Schutz der US-Grenzen vor dem Terrorismus
- Die CBP sieht sich aber weiterhin auch als Behörde für die Überwachung der Zollvorschriften und die Eintreibung der Einfuhrabgaben (compliance and revenue issues)
- Zollstellen heißen „ports of entry“

Grundlagen und einführende Hinweise

US-Zollbehörde Customs and Border Protection (CBP)

- Die CBP hat rund 60.000 Mitarbeiter und ein Budget von rund 13 Milliarden US Dollar
- Die Zollstellen sind vernetzt. 
- Verfahrenstechnische Abläufe können von Zollstelle zu Zollstelle variieren.

Grundlagen und einführende Hinweise

Gemeinsame Verantwortung und angemessene Sorgfalt

- Der Customs Modernization Act änderte die Aufteilung von Verantwortung und Sorgfaltspflichten zwischen Importeuren und der Zollbehörde

INFORMED COMPLIANCE / SHARED RESPONSIBILITY / REASONABLE CARE

- Die Zollbehörde und die Importeure tragen gemeinsame Verantwortung für die Beachtung der US-Gesetze bei Zollabfertigungen. Vom Importeur wird größtmögliche Sorgfalt erwartet



- Auch für den Ausführer der Waren sind diese Grundregeln von wichtiger Bedeutung. Beispiel: Erstellung der Handelsrechnung und Kennzeichnung von Waren mit dem Ursprungsland

Zollbehörde und Importeure tragen gemeinsame Verantwortung



2. ZOLLVERFAHREN

Zollverfahren


Abfertigung zum freien Verkehr - Voraussetzungen

- Nur ein „Importer of Records“ (IOR) kann Waren zu einem Zollverfahren anmelden
- IOR kann sein
 - der Eigentümer
 - der Käufer
 - ein vom Eigentümer oder Käufer beauftragter lizenziertes Zollagent
 - eine ausländische Handelsgesellschaft ohne Firmensitz in den USA muss den Status des „nonresident importer“ bei der CBP beantragen (Vordruck 5106). Die CBP vergibt eine Identifikationsnummer (IOR Number)
 - Zollanmeldung nimmt in der Praxis immer ein Zollagent vor

Bei ausländischen Handelsgesellschaften Zollanmeldung durch Zollagent

Zollverfahren

Abfertigung zum freien Verkehr – Voraussetzungen Seefracht

- 24-Hour Advance Vessel Manifest Rule: Weitergabe von Daten aus dem Lademanifest 24 Stunden vor Verladung von Containern in die USA durch die Reedereien 
- Importer Security Filing („10+2“): Übermittlung zusätzlicher Daten über Containersendungen an die CBP 24 Stunden vor Verladung in die USA durch den Importeur bzw. Reedereien
 - Dazu zählen Angaben zum Importeur bzw. Konsignatar, Verkäufer, Käufer, Hersteller, Ursprungsland, den Waren (sechsstelliger HS-Code) und dem Transport (Ladeplan - Vessel Stow Plan)

Hintergrund: Bessere Absicherung von Lieferketten gegen terroristische Aktivitäten

Zollverfahren

Abfertigung zum freien Verkehr

Die Verzollung ist ein zweistufiges Verfahren:

- 1. Abgabe von Dokumenten für die Freigabe der Waren (Entry/Immediate Delivery – Vordruck: 3561)
- 2. Abgabe von Dokumenten für die Schätzung der Einfuhrabgaben und für statistische Zwecke (Entry Summary – Vordruck 7501)
- Voraussetzungen:
 - Die CBP verlangt eine Sicherheit für die Einfuhrabgaben (customs bond)
 - Der Anmeldeprozess erfolgt über das ABI (Automated Broker Interface) bzw. DIS (Document Image System). Beide sind Teil des elektronischen Abfertigungssystems Automated Commercial Environment (ACE)

Zollverfahren

Abfertigung zum freien Verkehr

Schritt 1



- Entry/Immediate Delivery: Einreichung der Eingangsdokumente innerhalb von 15 Tagen nach Ankunft der Waren bei einem Zollamt. Dies sind:
 - Eingangsdeklaration Zollvordruck 3461
 - Berechtigungsnachweis zur Vornahme der Zollanmeldung (Konnossement / Luftfrachtbrief)
 - Bürgschaftsdokument (Customs Bond)
 - Handelsrechnung
 - Packliste
 - Weitere Dokumente, die für die Freigabe der Waren notwendig sind (z.B. Ursprungszeugnisse, Gesundheitszeugnisse)

Erster Schritt: Freigabe der Waren vor Zahlung der Einfuhrabgaben

Zollverfahren

Abfertigung zum freien Verkehr

- Nach Vorlage der Eingangsdokumente
 - wird die Sendung entweder freigegeben
 - oder untersucht (Transport zu einer Centralized Examination Station)
Gründe: Sicherheit, Prüfung der Compliance
 - Falls keine gesetzlichen Verstöße oder Verfahrensfehler, Freigabe der Sendung und Rückgabe der Eingangsdokumente an den Importeur



Zollverfahren

Abfertigung zum freien Verkehr

Schritt 2



- Zollanmeldung und Zahlung der Einfuhrabgaben
 - Zollanmeldung (Entry Summary for consumption – Vordruck 7501) innerhalb von 10 Werktagen nach Freigabe der Waren (Ausnahme: FDA-Waren)
 - In der Entry Summary macht der Importeur Angaben zum Zollwert, der Einreihung der Waren und eine Kalkulation der Einfuhrabgaben
 - Gleichzeitig Vorlage weiterer Zollanmeldungsunterlagen und Zahlung der geschätzten Einfuhrabgaben
 - Zollanmeldungsunterlagen: die Eingangsdokumente und weitere Unterlagen, die CBP für die Festsetzung der Einfuhrzölle, Prüfung weiterer Einfuhrvorschriften oder statistische Zwecke benötigt

Zweiter Schritt: Innerhalb von 10 Tagen Zollanmeldung und Zahlung der Einfuhrabgaben

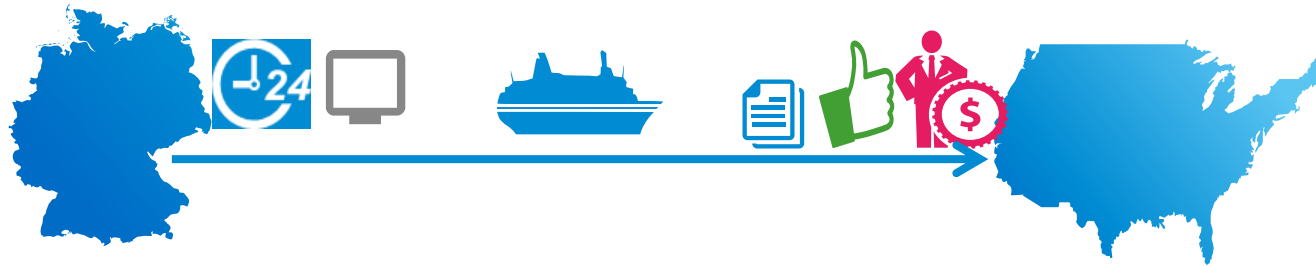
Zollverfahren

Abfertigung zum freien Verkehr

- Post-entry process:
 - Abrechnung und genaue Ermittlung der Einfuhrabgaben im Nachhinein (etwa ein bis drei Monate später)
 - Unterlagen sind fünf Jahre aufzubewahren

Zollverfahren

Abfertigung zum freien Verkehr



Zollverfahren

Abfertigung zum freien Verkehr

- Dieses Verfahren gilt für „formal entries“ (Warensendungen mit einem Wert ab 2.500 US Dollar)
- Importeure schalten dafür einen Zollagenten ein
- Zollagenten sind
 - gemäß den US-Zollvorschriften als einzige Person anstelle des Importeurs für die Zollabfertigung zugelassen
 - vertreten ihren Auftraggeber in allen Zollangelegenheiten (bereiten alle für die Freigabe der Waren notwendigen Dokumente vor, veranlassen die Freigabe und Zahlung der Einfuhrabgaben)
 - Bei der Wahl des Zollagenten sollte sorgfältig vorgegangen werden

Zollverfahren

Besondere Zollverfahren

- Zollgutversand (transportation of merchandise under bond)
 - Transport von Waren unter Zollverschluss vom Zolleinfuhrort an andere Zollstellen. Zolltechnische Behandlung und Abgabenzahlung erst dort
- Zolllager (bonded warehouse)
 - public / private - Lagerung von unverzollten Waren bis zu fünf Jahren
 - manufacturing warehouse – Bearbeitung von Waren
- Vorübergehende Einfuhr (temporary importation under bond – TIB)
 - für Berufsausrüstung, Muster, Waren zu Testzwecken
 - gegen Sicherheitsleistung in zweifacher Höhe der Einfuhrabgaben
 - Wiederausfuhr nach einem Jahr, Verlängerung bis zu drei Jahren möglich
 - Erstattung der Sicherheit bei vollständiger Wiederausfuhr
 - im Zolltarif, Kapitel 98, geregelt

Zollverfahren

Besondere Zollverfahren

- Vereinfachte Form der vorübergehenden Einfuhr mit Carnet ATA
 - z. B. für Warenmuster, Werbematerial und Berufsausrüstung, nicht für Messegut
 - Aussteller in Deutschland: die Industrie- und Handelskammern
 - Gültigkeit: ein Jahr
 - Vorteil: die in den USA geforderte Sicherheitsleistung ist bereits durch eine Bürgschaftsleistung in Deutschland erledigt (Bürge: DIHK).



3. ZOLLTARIF UND EINFUHRABGABEN


Zollverfahren

Zolltarif / Einfuhrabgaben

- Zolltarif Harmonized Tariff Schedule of the United States - HTSUS
 - aufgebaut auf dem Harmonisierten System
 - 8 und 10 stellige Unterpositionen
 - 99 Kapitel
 - WTO-Zollsätze in Spalte „Rates of Duty, 1“, General“
 - Präferenzzollsätze in Spalte „Rates of duty, 1, Special“ für Waren aus Entwicklungsländern und Ländern, mit denen Freihandelsabkommen bestehen
 - Einfuhrzölle meist in Prozent, Bemessungsgrundlage ist der FOB-Wert (Transaktionswert im Sinne des GATT-Zollwertkodex)
 - niedriges Zollniveau

Zollverfahren

Zolltarif / Einfuhrabgaben

- Weitere Einfuhrabgaben sind 
 - Verbrauchsteuern bei alkoholischen Getränken, Tabakwaren
 - Gebühren: Zollabfertigungsgebühr 0,3464 Prozent bei Warensendungen ab 2.500 US\$, seit 1. Januar 2018 neue Mindest- und Höchstgrenzen: mindestens 25,67 US\$, höchstens 497,99 US\$
 - Hafeninstandhaltungsgebühr bei Seefracht: 0,125 Prozent
 - keine Einfuhrumsatzsteuer
- in besonderen Fällen: Antidumpingzölle





Präsident Donald Trump hat mit Executive Order im März 2017 das Heimatschutzministerium angewiesen, ein gezielteres Vorgehen gegen US-Unternehmen zu entwickeln, die Antidumpingzölle möglicherweise nicht zahlen können



4. NICHTTARIFÄRE HANDELSHEMMNISSE

Nichttarifäre Handelshemmnisse


Rolle der Food and Drug Administration (FDA)

- CBP überprüft Waren nicht nur zolltechnisch, sondern auch nach ihrer sonstigen Verkehrsfähigkeit. Sie arbeitet mit mehr als 40 weiteren Bundesbehörden (Partnering Government Agencies) zusammen, die Einfuhren regulieren und prüft die vorgeschriebenen Verfahren.
- Eine Kernfunktion hat die FDA. Sie überwacht unter anderem die Beachtung der Vorschriften bei inländischen und ausländischen
 - Nahrungsmitteln  
 - Arzneimitteln 
 - medizinischen Produkten 
 - Kosmetik

FDA ist Überwachungsbehörde für Nahrungsmittel und Arzneimittel

Nichttarifäre Handelshemmnisse

Rolle der Food and Drug Administration (FDA)

- CBP und FDA arbeiten an den Zollgrenzen bei der Kontrolle ausländischer Produkte eng zusammen. Das ACE ist eng verflochten mit den FDA – Systemen. Das ACE kennzeichnet Produkte, die FDA Vorgaben unterliegen (flag). 
- CBP verlangt gfl. Nachweise z. B. über die Registrierung von Unternehmen vor Freigabe von Produkten. Untersuchungen durch die FDA / Musterentnahme sind möglich. Freigabe durch CBP immer vorläufig

Beispiel Arzneimittel:



- FDA Vorgaben:
 - Neue Arzneimittel: Zulassung bei der FDA
 - US-Hersteller, Importeure, Zwischenhändler und ausländische Hersteller, die Arzneimittel auf den US-Markt bringen wollen: Registrierungspflicht
 - Ausländische Hersteller benötigen einen Agenten als Vertreter

Nichttarifäre Handelshemmnisse

Weitere Bundesbehörden

Weitere „Partnering Government Agencies“:

- Consumer Product Safety Commission (CPSC) – Schutz von Konsumprodukten
- Environmental Protection Agency (EPA) - Umweltbehörde
- Department of Agriculture (DA)

FDA hat Vorbildfunktion





5. STRAFBESTIMMUNGEN

Strafbestimmungen

Verstöße gegen die Einfuhrbestimmungen und Strafmaßnahmen

Die Zollbehörde geht streng gegen Verstöße vor. Strafmaßnahmen können sein:

- Die Beschlagnahme von Waren (seizure)  
- Strafgebühren

Beispiele für Verstöße:

- Einfuhr von Waren, die Einfuhrverboten unterliegen
- Nichtbeachtung von Einfuhrbeschränkungen, z.B. Vorgaben der FDA oder des Department of Agriculture
- Nichtbeachtung von Markierungsvorschriften

Strafmilderung auf Antrag möglich, wenn der Verstoß behoben werden kann (mitigation)

Selbstanzeigen (prior disclosure) können zu mildereren Strafen führen

Strenges Vorgehen bei Verstößen

Kontaktinformationen

Susanne Scholl

T+49 (0)228 249 93-348

Susanne.Scholl@gtai.de

Villemombler Straße 76

53123 Bonn

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Germany Trade & Invest ist die Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft sichert und schafft Arbeitsplätze und stärkt damit den Wirtschaftsstandort Deutschland. Mit über 50 Standorten weltweit und dem Partnernetzwerk unterstützt Germany Trade & Invest deutsche Unternehmen bei ihrem Weg ins Ausland, wirbt für den Standort Deutschland und begleitet ausländische Unternehmen bei der Ansiedlung in Deutschland.

Gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

© Germany Trade & Invest

Alle von Germany Trade & Invest zur Verfügung gestellten Informationen, Grafiken und kartografischen Darstellungen wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit können wir jedoch keine Haftung übernehmen.